Zeitschrift: DrogenMagazin: Zeitschrift für Suchtfragen

Herausgeber: Verein DrogenMagazin

Band: 16 (1990)

Heft: 3

Artikel: Drogenpolitik an der Urne

Autor: Frehner, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-801332

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

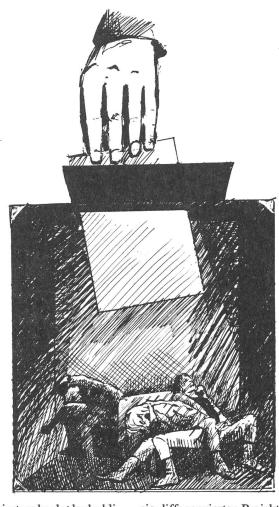
<u>Drogenpolitik an der Urne</u>

Erstmals in der jüngeren Geschichte der Schweiz werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne über die aktuelle Drogenpolitik ihrer Regierung befinden können:
Im Dezember dieses Jahres unterbreitet die neu zusammengesetzte, rot-grüne Zürcher Stadtregierung ihr drogenpolitisches Credo dem Stimmvolk zur Begutachtung.



Die Vorgeschichte ist wohl allen bekannt: trotz harten Repressionsversuchen und Grossrazzien, mit dem Ziel, die Drogenszene aufzulösen, gelang es den Politikern und der Polizei jeweils nur, diese von einem zum andern Ort abzudrängen. Vorläufiges Endziel: der Open-Air Fixerraum auf dem Platzspitz! Seither hat das Drogenelend weiter massiv zugenommen und sich verschärft und die Weltstadt weltweit in die Schlagzeilen gebracht. Die Einsicht wuchs 1987, dass neben den traditionellen Pfeilern Prävention, Therapie, Substitutionsprogrammen und Repression neu auch szenennahe, niedrigschwellige Überlebenshilfe angeboten werden müssen.

Diese Kehrtwendung in der bisherigen Drogenpolitik ist weitgehend der verbreiteten Angst der Politiker vor der sich immer stärker ausbreitenden Immunschwächekrankheit Aids zuzuschreiben. Insbesondere bei Drogenabhängigen in der Schweiz hat die Anzahl und der



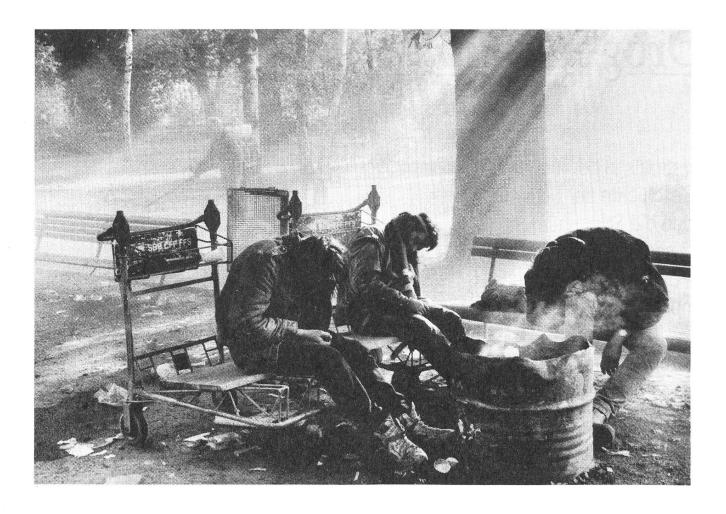
Anteil HIV-Infizierter absolut bedrohliche Werte erreicht.

Bereits im November 1987 hatte deshalb der Zürcher Stadtrat eine erste Neuorientierung in der Drogenpolitik vorgenommen. Medizinische Vorsorge- und Behandlungseinrichtungen, Arbeitsintegrations-, Verpflegungs- und Wohnpojekte und verschiedene Treffpunkte wurden eingerichtet und laufend ergänzt. Ins Gerede kam vor allem Emilie Lieberherr's "grüne Hoffnungsflotte", die seither in ausgedienten Bussen der Städtischen Verkehrsbetriebe szenennahe Kontakt- und Anlaufstellen beherbergen. Seit rund eineinhalb Jahren parkt zudem der "Lila-Bus" für drogenabhängige, sich prostituierende Frauen im Seefeld-Quartier.

Versuch mit diversifizierter Opiatabgabe

Vor rund einem Jahr war die Zürcher Sozialamtsvorsteherin Lieberherr mit einem weitergefassten, damals noch we-

nig diffenenzierten Projekt einer Opiatabgabe an die Öffentlichkeit getreten (s. kette 4/89: Chancen einer diversifizierten Opiatabgabe, von A. Seidenberg) Der bürgerlich dominierte Stadtrat in der alten Zusammensetzung mochte der damaligen Forderung der Noch-SP-Stadträtin nicht zu folgen. In der neuen Zusammensetzung ist nun das drogenpolitische Grundlagenpapier um einen wesentlichen Punkt erweitert worden: die versuchsweise, diversifizierte Opiatabgabe an langjährige Drogenabhängige, mit präzise umschriebenen, individuellen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Zudem ist für einen solchen Versuch das Einverständnis der Kantonalen Fürsorgedirektion und des Bundesamtes für Gesundheitswesen BAG notwendig, was aber durchaus im Rahmen der gültigen Gesetze möglich sei. Ergänzend tritt der Zürcher Stadtrat dafür ein, die Paragraphen 19 und 19a des Betäubungsmittelgesetzes zu ändern, sodass künftig "Konsum, Besitz, Kauf und Aufbewahrung von Drogen zum Eigenbedarf straffrei" würden.



10 Drogenpolitische Grundsätze des Stadtrates von Zürich

- Der Stadtrat von Zürich setzt alles daran, dass Menschen suchtfrei leben können, anerkennt indessen die Existenz von Abhängigkeiten in unserer Gesellschaft und die Tatsache, dass Suchtmittel heute und wohl auch in Zukunft konsumiert werden.
- Die Sucht ist soweit möglich mit präventiven Mitteln zu verhindern.
- 3. Der Stadtrat von Zürich geht davon aus, dass Suchtmittelabhängigkeit oft die Folge einer Verkettung belastender Entwicklungen, psychologischer Vorgänge sowie fehlender glaubwürdiger Alternativen und Perspektiven ist, dass Schuldzuweisungen demnach keine konstruktiven Veränderungen bei den Betroffenen bewirken.
- Drogenabhängige gehören zu unserer Gesellschaft, auch wenn ihr Verhalten unter den geltenden gesetzlichen Bestimmungen immer wieder Rechte und Gefühle anderer Menschen beeinträchtigen.
- Der Stadtrat unterstützt Bestrebungen, die darauf hinzielen, dass Drogenabhängige allein auf Grund ihrer Sucht nicht länger mit den Mitteln des Strafgesetzes verfolgt werden.
- 6. Die Drogenpolitik des Stadtrates orientiert sich am Grundsatz, dass Menschen ihren Anspruch auf medizinische und soziale Hilfe nicht deshalb verlieren, weil sie eine Droge konsumieren. Sie ist ferner geprägt vom Bemühen, gangbare Wege zu suchen, die den Bedürfnissen der Abhängigen gerecht zu werden versuchen, den Schutz der Rechtsgüter indessen respektieren.

- 7. Die Überlebens-, Lebens- und Integrationshilfe für Drogenabhängige soll dezentralisiert in ambulanten und stationären Einrichtungen kommunaler oder privater Träger erfolgen, die die Vertrauensbildung sowie die Begleitung von Schritten aus der Sucht zulassen.
- Die Bemühungen des Kantons und des Gemeindepräsidentenverbandes zur Dezentralisation der Drogenhilfe im Kanton Zürich werden unterstützt.
- 9. Der Stadtrat lässt sich vom Grundsatz leiten, dass eine offene, überwachte Drogenszene in der Stadt Zürich vorerst toleriert werden muss. Er hat indessen folgende Massnahmen beschlossen, die die Attraktivität des Verbleibens in der Drogenszene Platzspitz und gleichzeitig die Sog-Wirkung vermindern sollen:
 - a) Durchsetzung des Campingverbotes
 - b) Abräumen der Verkaufsstände
 - Zeitliche und umfangmässige Einschränkung der Mahlzeitenabgaben
 - d) Verstärkte Präsenz uniformierter Polizei verbunden mit vermehrten Personenkontrollen
- 10. Der Stadtrat unterstützt Schritte, die möglichst im Verbund mit anderen Städten des In- und europäischen Auslandes zu einer reglementierten und ärztlich kontrollierten, diversifizierten und von einem Sozialprogramm (Wohnen / Arbeit / Beratung) begleiteten Drogenabgabe an bereits schwer Süchtige unter genau definierten Bedingungen (Alter / Wohnort) führen.
 Der Stadtrat von Zürich

Gleichzeitig beschloss der Stadtrat auch, die Sogwirkung und Attraktivität des Platzspitzes durch die verstärkte Präsenz uniformierter Polizei, der Durchsetzung des Campingverbotes und dem Abräumen der "Filterlitische" zu reduzieren: Zuckerbrot-und-Peitsche-Politik für eine bessere Akzeptanz?

Die Stadtmütter und -väter dokumentierten mit ihrem Grundsatzpapier nach eigenen Aussagen, dass "heute und wohl auch in Zukunft Suchtmittel konsumiert werden, Drogenabhängige zu unserer Gesellschaft gehören und sie nicht mehr länger mit dem Mitteln des Strafgesetzes verfolgt", sondern ihnen gemäss den unterschiedlichen Erfordernissen Hilfen zuteil werden sollten.

Plebiszit über die Drogenpolitik

Die Zeit scheint der Stadtregierung reif, den Stimmenden in der Stadt ihr "drogenpolitisches Credo" zur Begutachtung vorzulegen. Sie will in der Öffentlichkeit nicht nur keine negativen, sondern gar positive Effekte ihrer auf Integration zielenden Bemühungen ausgemacht haben: es sei eine "zunehmende Sensibilisierung gegenüber Suchtfragen" festzustellen. Zur Abstimmung soll deshalb am 2. Dezember 1990 ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von 26.3 Millionen Franken kommen, mit dem die bislang provisorisch betriebenen, bereits bestehenden, städtischen und teils privaten Einrichtungen der Sozialhilfe für suchtmittelabhängige Personen definitiv von der Stadt finanziert werden können. Darin eingeschlossen wären auch die Gelder für die Einrichtung und den Betrieb von drei dezentralen Fixerräumen. Nicht im Abstimmungspaket enthalten sind jedoch die Gelder für die diversifizierte Opiatabgabe.

Auch der Kanton scheint willens, einen Beitrag an die neue, städtische Drogenpolitik zu leisten: die kantonale Fürsorge- und Gesundheitsdirektion plant in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidentenverband die Drogenhilfe im Kanton zu dezentralisieren, um die Stadt zu entlasten. Selbst auf Bundesebene sei "eine Annäherung an unsere Position" wahrzunehmen, schreibt die Informationsstelle der Stadt Zürich - allerdings ohne genauere Angaben der konkreten Beobachtungen. Ohne die Solidarität der andern Gemeinden im Kanton, aber auch den übrigen Kantonen und den Behörden des Bundes ist das Experiment schon zum Voraus zum Scheitern verurteilt.

Versuch mit Opiatabgabe

Der Schritt zu einem "befristeten, wissenschaftlich begleiteten Versuch mit der diversifizierten Opiatabgabe unter ärztlicher Kontrolle" ist in einer Zeit, wo weltweit der Repression das Wort geredet und zum "Krieg gegen Drogen" aufgerüstet wird, sicher mutig. Obwohl damit noch keine grundsätzliche Abkehr von der weit verbreiteten, mehrheitlich auf Repression basierenden Drogenpolitik eingeleitet wird, sind diese Schritte doch einem offiziellen Eingeständnis des Scheiterns dieser Politik gleichzusetzen.

Dass diese Neuorientierung widersprüchliche Reaktionen auslösen würde, war vorauszusehen. Sehr heftig schwappten in den Diskussionen die Wogen an der Limmatstadt über: am weitesten ging einmal mehr die SVP, die dem Zürcher Stadtrat mit einer Strafklage drohte, falls Fixerräume eingerichtet würden. Von der Heroinabgabe sei "in jedem Fall abzusehen" und gegen die Attraktivität der bestehenden Drogenszene seien "konsequent repressive Mittel einzusetzen." Auch die CVP und FDP distanzierten sich von der Heroinabgabe.

Auch aus dem Ausland wurde heftige Kritik laut: so drohte die liberale belgische Zeitung "Le Soir" unverhohlen damit, dass die Europäische Gemeinschaft es sich wohl kaum leisten könne, mit "einem Land, das eine solche Politik führt (...) engere Beziehungen aufzunehmen."

Kritik wurde aber auch von gassennahen Institutionen laut, die stellvertretend für die involvierten Drogenfachleute den Entscheid kritisierten, die inoffiziellen Überlebenshilfe-Projekte (Einschränkung der Mahlzeitenabgabe und Abräumen der Filterlitische) polizeilich zu bekämpfen. Obwohl die Präsenz uniformierter Polizei im Grundsatz befürwortet wird, dürfe ihr Auftrag nicht einseitig gegen die Fixerinnen und Fixer ausgelegt werden, sondern müsse auch deren Schutz beinhalten.

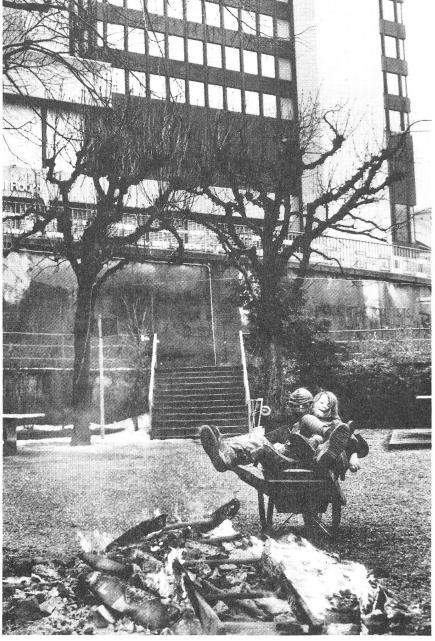
Hart wurde der Grundsatz kritisiert, die Verkaufsstände (=Filterlitische) abzuräumen; dieser Grundsatz der neuen Drogenpolitik ist denn auch als erster (erwartungsgemäss?) bereits in die Tat umgesetzt worden (NZZ und TA, 16.8.90). In ungewohnter scharfer Manier kritisierte selbst die NZZ das Vorgehen des Stadtrates, die repressiven Massnahmen "als Auftakt zur Verwirklichung seines liberalen Konzepts" durchzusetzen. Zeitraubende Hindernisse würden die Realisierung der dezentralen Betreuungs-Hilfsmassnahmen und insbesondere die umstrittene Opiatabgabe sicherlich noch hinauszögern. Der Schlag richtet sich in erster Linie gegen die Schwächsten der Szene, die mit diesem Selbsthilfeprojekt eine 24-Stunden-Spritzenabgabe garantieren (auch wenn das Zipp-Aids von 23 bis 7 Uhr nachts geschlossen ist) und damit einen wesentlichen, aids-präventiven Auftrag erfüllen würden. Überdies stellt die "Filterlitisch-Einrichtung" eine völlig marktkonforme Reaktion von FixerInnen dar, mit Handel (Spritzen gegen gebrauchte, heroingetränkte Filter zur Deckung des Eigenbedarfs der VerkäuferInnen) die Sucht finanzieren zu können.

Gespannt darf man nun auf die Fortsetzung der neuen Drogenpolitik und der Umsetzung der 10 stadträtlichen, drogenpollitischen Grundsätze sein, nachdem die Peitsche ausprobiert worden ist. Dass die Filterlitische in absehbarer Zeit auf dem Paradeplatz aufgestellt würden, wie ein Fixer gegenüber dem Tages-Anzeiger angedeutet habe, darf bezweifelt werden: Vielleicht aber formieren sich die Abhängigen unter dem ständig zunehmenden Druck von oben doch noch nach dem holländischen Vorbild. Auf einem gleichentags aufgetauchten Merkblatt zeichnete jedenfalls der "Junkie Bond" für die Ratschläge verantwortlich. Eine neue Drogenpolitik auch von unten?

Abgabebedingungen für die diversifizierte Opiatabgabe

.pf. "Vorzugsweise", schreibt die Informationsstelle der Stadt Zürich, "sollte mit einem zeitlich befristeten und wissenschaftlich begleiteten Versuchsprogramm, in welches eine limitierte Gruppe bereits schwer Süchtiger einzubeziehen wäre, ein erster Anfang (mit der diversifizierten Opiatabgabe, Anm. des Verf.) gemacht werden, da Modelle aus andern Staaten nur bedingt adaptierbar sind." Hinter dem Amtsdeutsch versteckt, stecken die genauen Bedingungen, die DrogenkonsumentInnen erfüllen müssen, um am Versuch teilnehmen zu können:

- längere Abhängigkeit (mittels ärztlichem Attest zu beweisen)
- Bereitschaft zu einem detaillierten Einstiegsgespräch mit einem interdisziplinären Team (Situations-und Bedürfnisklärung)
- regelmässige Kontakte mit der Indikationsstelle (inkl. UP's)
- Wohnsitz in der Stadt Zürich
- Mindestalter 18



Die beiden Bilder zu diesem Text stammen aus dem Buch von Gertrud Vogler und Chris Bänziger "Nur saubergekämmt sind wir frei". Das Buch ist bereits vergriffen. Das DrogenMagazin wird in der nächsten Ausgabe ausführlich darüber berichten. Bis dann wird das Buch auch wieder erhältlich sein.

Die Art des Opiats, sowie die Dosierung würde in einem weiteren Gespräch mit dem Indikationsarzt ermittelt und von diesem vorgegeben. Die Abgabe des Stoffes könnte mittels eines zeitlich befristeten Rezepts durch Apotheken oder die Indikationsstelle selbst erfolgen. Sowohl injizierbare, als auch oral einzunehmende Suchtmittel wären zugelassen, zu deren Bezahlung die Krankenkassen ermuntert oder gar gedrängt werden sollten. Zudem müssten Anschlussprogramme eine "soziale Begleitung und die Sicherstellung von Unterkunft und Arbeit" umfassen.

Ziel dieses Pilotprojektes wäre die "weitgehende Eliminierung gesundheitlicher Nebenfolgen dank einwandfreier Konsumbedingungen, soziale Stabilisierung bis gesellschaftliche Integration, Eindämmung der Beschaffungskriminalität, bzw. des Zwangs zur Prostitution, Kostenersparnis im Repressionsbreich." Angesichts des kleinen Kreises zum Versuch zugelassener Abhängiger muss eindringlich vor (allzu) hohen Erwartungen gewarnt werden: Genauso wie eine Schwalbe noch keinen Frühling macht, kann die diversifizierte Opiatabgabe an einzelne Abhängige keine Veränderungen an den Realitäten des Drogenmarktes (Beschaffungskriminalität, Prostitution, Kosteneinsparungen im Repressionsbereich, Schwarzmarktzusammenbruch etc.) bewirken. Im besten Fall gelingt es, die direkten, individuellen Lebensumstände der VersuchsteilnehmerInnen zu stabilisieren und mittelfristig zu verbessern. Rückfälle und Rückschläge sind vorauszusehen und einzuplanen.